

22.07.98

EU – A

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe "Flachs und Hanf")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Ratsarbeitsgruppe "Flachs und Hanf"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

16.10.98

Beschluß des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe "Flachs und Hanf")

Der Bundesrat hat in seiner 730. Sitzung am 16. Oktober 1998 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG als Vertreter in dem Beratungsgremium der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe "Flachs und Hanf")

einen Bediensteten des Freistaates Sachsen,
Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Forsten
(Herrn Dr. Eberhard Bröhl).